

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Mühle GmbH Eventmanagement

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1. Den vertraglichen Leistungen der Mühle GmbH liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde.
- 1.2. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennt die Mühle nicht an, auch wenn Aufträge ausgeführt, ohne zuvor nochmals ausdrücklich den Bedingungen des Kunden widersprochen zu haben.
- 1.3. Diese Bedingungen gelten auch bei künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

§ 2 Vertragsschluss

- 2.1. Angebote in Form der Vorlage einer Veranstaltungsplanung sind bis zum Zustandekommen des Vertrages freibleibend.
- 2.2. Mit der Annahme der vorgeschlagenen Veranstaltungsplanung erklärt der Kunde verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen.
- 2.3. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme durch die Mühle zustande.

§ 3 Bezahlung

- 3.1. Bei Vertragsschluss leistet der Kunde eine Anzahlung von 50% des zuletzt genehmigten Budgets. Weitere 40% des zuletzt genehmigten Budgets werden vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig. Die Restzahlung und nachträglich gebuchte Leistungen erfolgen nach schnellstmöglicher Endabrechnung nach Leistungserbringung. Alle von der Mühle GmbH gestellten Rechnungen haben ein Zahlungsziel von 7 Tagen nach Eingang. Falls nicht anders ausgewiesen, verstehen sich alle Preise netto, zzgl. der zur Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer.
- 3.2. Veranstalter und der Kunde können von Ziff. 3.1. abweichende Zahlungsmodalitäten und -termine vereinbaren.
- 3.3. Angefallene Spesen im angemessenen Rahmen werden durch die Mühle GmbH neben dem (Brutto-) Veranstaltungspreis zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 4 Leistungen

- 4.1. Die Leistungen ergeben sich aus der detaillierten Leistungsbeschreibung sowie der beigefügten Kalkulation des individuell erstellten Konzeptes.
- 4.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitern, bedürfen für ihre Verbindlichkeit der ausdrücklichen Bestätigung beider Vertragsparteien.
- 4.3. Die bei Buchung evtl. herangezogenen bildlichen Informationen und Inhalte haben lediglich einen unverbindlichen Informationscharakter, ohne dass deren Inhalte gewährleistet werden.

§ 5 Leistungs- und Preisänderungen

- 5.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen.
- 5.2. Bei einer Erhöhung der Umsatzsteuer behält sich die Mühle das Recht vor, diese entsprechend anzupassen.
- 5.3. Das berechnete Agenturhonorar ergibt sich aus Schätzungen und Erfahrungswerten. Bei ersichtlichem Mehraufwand behält sich die Mühle vor, die ursprünglich kalkulierte Zeitberechnung entsprechend anzugleichen.
- 5.4. die Mühle GmbH ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 6 Stornierung / Aufhebung des Vertrages/ Umbuchung

- 6.1. Im Falle von Komplett- und / oder Teilstornierungen durch den Kunden werden folgende Stornierungsfristen vereinbart:
Die Stornierungsfristen sind wie folgt gestaffelt:
 - bis 12 Wochen vor Anreise: 30% des Vertragspreises
 - bis 10 Wochen vor Anreise: 40% des Vertragspreises
 - bis 8 Wochen vor Anreise: 50% des Vertragspreises
 - bis 6 Wochen vor Anreise: 70% des Vertragspreises
 - bis 4 Wochen vor Anreise: 80% des Vertragspreises
 - bis 2 Wochen vor Anreise: 90% des Vertragspreises
 - ab dem 13. Tag vor Anreise: 100% des VertragspreisesWeitere Stornierungsfristen von Leistungspartnern, z.B. Hotels oder Charter sind gültig und werden gesondert ausgewiesen. Mit Vertragsabschluss erkennt der Kunde die Stornobedingungen der einzelnen Leistungspartner sowie der Mühle GmbH an.
- 6.3. Zusätzliche Kosten weiterer Leistungsträger bleiben vorbehalten.
- 6.4. Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Mühle als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Mühle für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

§ 7 Haftung

- 7.1. Die Mühle GmbH haftet nicht für Leistungen, die aufgrund höherer Gewalt und schlechtem Wetter nicht umgesetzt werden können.
- 7.2. Die vertragliche Haftung für Schäden, außer Körperschäden, ist auf den dreifachen Betrag, der sich aus dem Betrag Veranstaltungspreis/Teilnehmerzahl ergibt, beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.
- 7.3. Die Mühle haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Veranstaltungskonzeption ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
Eine Haftung für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit nicht vorhersehbaren Ereignissen, wie Unwetter, Krieg, Streik, etc. ist ebenfalls ausgeschlossen.

§ 8 Salvatorische Klausel

- 8.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 9 Werbung

- 9.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Mühle GmbH mit der für ihn durchgeführten Veranstaltung, oder Teilen davon, werben darf.

§ 10 Urheberklausel

- 10.1. Urheber- und Eigentumsrechte an allen von der Mühle GmbH oder von der Mühle Beauftragten erstellten Konzepten, Entwürfen, Grafiken, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen stehen ausschließlich der Mühle GmbH zu und sind somit in der vorliegenden Form urheberrechtlich geschützt.
- 10.2. Die Umsetzung ohne Mitwirkung von der Mühle GmbH sowie die Verteilung, Zitierung und Vervielfältigung – auch auszugsweise – zum Zwecke der Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der Mühle GmbH gestattet.

§ 11 Quellenschutz

- 11.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Geschäfte, auch nicht über vorgeschobene Dritte, gleichgültig ob natürliche oder juristische Personen, mit den bekannt gegebenen Kontakten abzuwickeln.
- 11.2. Die Dienstleister verpflichten sich ebenso, keinen direkten Kontakt ohne ausdrückliche Genehmigung von der Mühle GmbH mit dem Kunden einzugehen.

§ 12 Gerichtsstand

- 12.1. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Mühle GmbH. Der Gerichtsstand ist der Sitz von der Mühle GmbH.